

**Statement des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München und des Instituts *dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V. Berlin* für die Pressekonferenz am 14.02.2023 in Essen**

Das sozialwissenschaftliche Institut IPP München (das bereits Aufarbeitungsstudien u.a. zur Odenwaldschule, zum Kloster Ettal oder zum Bistum Hildesheim realisiert hat) wurde am 6. März 2020 vom Bistum Essen mit der Durchführung einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im Bistum Essen beauftragt. Im Gefolge der MHG-Studie und des axis-Gutachtens sollte es dabei nicht so sehr um die Generierung neuer Zahlen gehen, sondern um ein vertieftes Verständnis von Prozessen und Dynamiken, die sexualisierte Gewalt ermöglicht, deren Aufdeckung verhindert und deren Auswirkungen verschärft haben.

Das IPP führte die Studie in Kooperation mit *dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. Berlin* durch. Die Wissenschaftler\*innen wurden von einer regelmäßig tagenden Begleitgruppe unterstützt, in der auch Betroffene von sexualisierter Gewalt mitarbeiteten.

Die den folgenden Ergebnissen zugrundeliegenden Datenquellen umfassen Aktenbestände des Bistums Essen (Personal-, Geheimgakten, Schriftverkehr, Sitzungsprotokolle usw...) sowie 68 qualitative Interviews mit insgesamt 86 Personen (darunter u.a. 8 Betroffene sexualisierter Gewalt, 23 Bistumsvertreter\*innen und 20 Personen aus Kirchengemeinden).

Die Rekonstruktion von 6 (z. T. jahrzehntelangen) Täterkarrieren bildeten den zentralen Bestandteil des Studiendesigns. Im Unterschied zu anderen Aufarbeitungsstudien wurde in der vorliegenden Untersuchung ein spezifischer Fokus auf Dynamiken in betroffenen Kirchengemeinden gelegt. Darüber hinaus erfolgten vertiefte Analysen zur Priesterausbildung und zur Präventionsarbeit im Bistum Essen.

**Zentrale Ergebnisse:**

**(a) Der Umgang des Bistums Essen mit Fällen sexualisierter Gewalt**

Der Umgang des Bistums Essen mit beschuldigten Klerikern beschränkte sich über Jahrzehnte hinweg im Wesentlichen auf die Versetzung in andere Dienststellen, teilweise auch über die Bistumsgrenzen hinaus. Es sind bis 2010 keine Bemühungen seitens des Bistums erkennbar, Betroffene von sexualisierter Gewalt zu unterstützen oder zu begleiten. Sie wurden mit der Bewältigung ihrer Erfahrungen allein gelassen und waren (wie ihre Familien) häufig den Anfeindungen innerhalb ihrer Kirchengemeinden schutzlos ausgeliefert. Ebenso wenig sind Versuche des Bistums rekonstruierbar, weitere Personen ausfindig zu machen, die sexualisierte Gewalt durch die beschuldigten Kleriker erfahren haben könnten.

**(b) Gemeinden**

Nahezu durchgängig kam es zu Spaltungen in den Kirchengemeinden. Ein großer Teil solidarisierte sich mit dem Pfarrer, wenn der Vorwurf der sexualisierten Gewalt gegen ihn erhoben wurde, während ein anderer oft sehr kleiner Kreis um die Betroffenen wie z.B. die direkten Familienangehörigen sozial ausgegrenzt wurde. Es ist erkennbar, dass ein Großteil der

Gemeindemitglieder, die Kenntnis von einem Vorwurf gegen einen Pfarrer bezüglich sexualisierter Gewalt bekamen, keinerlei Fokus auf Unterstützungsbedarfe möglicher Betroffener legten.

Wurden Pfarrer aufgrund der gegen sie erhobenen Vorwürfe versetzt, wirkten sie dennoch weiter auf das Leben der „zurückgelassenen“ Gemeinde ein, z.B. in Form eines „unausgesprochenen“, Jahrzehnte andauernden Schweigegebots in Bezug auf die Vorwürfe. Sporadisch geäußerte Andeutungen oder Gerüchte verstärkten den Eindruck, dass „da etwas ist“, was nicht bearbeitet werden durfte.

Beschuldigte Pfarrer konnten deshalb das Informationsmonopol innerhalb ihrer Gemeinde für sich beanspruchen, weil die Verantwortlichen des Bistums Essen in den hier analysierten Fällen ihre Informationsaufgaben gegenüber den betroffenen Gemeinden in fahrlässiger Weise vernachlässigt haben. Dieser Befund bezieht sich nicht nur auf die Zeit der 1970er oder 1980er Jahre, sondern er ist auch noch für die jüngste Vergangenheit gültig.

Die Bistumsverantwortlichen haben erst in jüngster Zeit erkannt, dass es überhaupt eine Verantwortung gegenüber stark belasteten Pfarrgemeinden und Gemeindemitgliedern gibt.

### **(c) Priesterausbildung**

Die Priesterausbildung in Essen/Münster muss vor dem Hintergrund des existenzbedrohenden Priestermangels in Deutschland betrachtet werden.

Bis heute zeigt sich eine schwerwiegende Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf Liberalität seitens des Bistums Essen einerseits und offiziellen kirchlichen Vorschriften und Gesetzen andererseits: Die strenge Befolgung der zölibatären Lebensform (die sich dem Gesetz nach als vollständige und immerwährende Enthaltensamkeit zu manifestieren hat) wird im Bistum Essen ebenso „tolerant“ ausgelegt wie das Verbot, homosexuelle Männer zu Priestern zu weihen. Ein anderer Typus von „Fehlbarkeit“ bezieht sich auf das Ausüben sexualisierter Gewalt. Es ist zu konstatieren, dass die Verantwortlichen des Bistums Essen zumindest vor der Jahrtausendwende auch in Bezug auf solche „Fehlritte“ Toleranz walten ließen.

Es ist anzunehmen, dass ein in den Forschungsinterviews immer wieder aufzufindendes undifferenziertes Verständnis der Konzepte „Sexualität“, „Homosexualität“ und „Zölibat“ auch zu einer mangelnden Differenziertheit in Bezug auf das Konzept „sexualisierte Gewalt“ beiträgt. Im Gewirr des Erlaubten, Verbotenen, Irgendwie-Erlaubten, Offiziell-nicht-Erlaubten und Geduldeten muss die Prävention sexualisierter Gewalt in der Priesterausbildung über übliche Standardschulungen weit hinausgehen, da die Grundwidersprüche des Priesterberufs mit ganz anderen Präventionserfordernissen verbunden sind als bei Menschen, die nicht dem Zwang des zölibatären Lebens unterworfen sind.

Priesterseminare bilden eigenwillige Sozialisationsmilieus, die das Risiko eines Entwicklungsmoratoriums für junge Männer in sich bergen, weil ihnen dort wichtige alltagspraktische, soziale und emotionale Bewährungserfahrungen vorenthalten werden. Der in der Priesterausbildung formulierte Anspruch auf menschliche Reifung kann nur unter erschwerten Bedingungen vollzogen werden. Es besteht in weiterer Folge das Risiko, dass die

Weihe zum Priester (und seine damit verbundene „Besonderung“) dazu führt, dass er die ihm verliehene Macht kompensatorisch missbraucht.

#### **(d) Prävention, Intervention, Aufarbeitung**

Die Auslegung von Vorgaben der deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit sexualisierter Gewalt erfolgte im Bistum Essen seit 2010 mit zunehmendem Aufwand und Engagement, wobei eine dynamische und systemische Auffassung von Prävention und Intervention erkennbar ist: Etablierte Strukturen wurden immer wieder verändert; das Bistum Essen selbst wurde als „kulturbildende“ Organisation zur Disposition gestellt, das sowohl Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt als auch präventive Potenziale hervorbringt.

Die Beauftragung der axis-Kanzlei, die Initiierung von 9 Projektgruppen in Folge der MHG-Studie und auch die Beauftragung zur vorliegenden Studie verweisen auf ein aktives Interesse des Bistums Essen, sich in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt weiterzuentwickeln.

Die Präventionsarbeit ist von einem hohen Engagement gekennzeichnet, v.a. im Bereich von Schulungen und in Bezug auf die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte. Hervorzuheben ist das Vorhaben, die Wirkung der Präventionsarbeit extern evaluieren zu lassen.

Eine Analyse exemplarischer Schutzkonzepte legte Probleme offen, die nicht nur für das Bistum Essen typisch sind, sondern die Präventionspraxis allgemein prägen: Eine strukturelle Überforderung von Institutionen und Verantwortungsträgern; die Gefahr von (z. T. abgeschriebenen) „Alibi“-Konzepten; eine mangelnde Differenzierung zwischen Prävention, Intervention und Aufarbeitung; fehlender Einbezug von Kindern und Jugendlichen.

Ganz allgemein lässt sich in Bezug auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung bilanzieren, dass das Bistum Essen – zumindest für die vergangenen Jahre – zwei Formen der Offenheit zeigt, die für den organisationalen Umgang mit sexualisierter Gewalt als notwendig erachtet werden: (1) Offenheit nach außen (i.S. des Einholens externer Expertise); (2) Offenheit für neue Entwicklungen (als Folge einer kritischen Hinterfragung bestehender Strukturen und Abläufe).